

II. Bewerbungsbedingungen

für die

Durchführung der Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung

**Die Vergabeunterlagen beinhalten die folgenden Dokumente für die Unterhalts-, Grund-
Sonderreinigung:**

I. Aufforderung zur Angebotsabgabe

II. Bewerbungsbedingungen

1. Ziel und Umfang der Ausschreibung
2. Allgemeine Hinweise
3. Leistungsumfang
4. Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung
5. Geforderte Nachweise / Fragebogenbeantwortungen / Erklärungen
6. Prüfung und Wertung der Angebote
7. Angebotsfrist
8. Vertragsgrundlage

III. Definition der Leistungsarten für sämtliche Lose

II. Bewerbungsbedingungen

IV. Kalkulationsunterlage

- Preiszusammenstellung
- Erklärung Bearbeitung der Unterlage
- Firmendaten
- Eigenerklärungen
- Erklärung „Nachunternehmer“
- Allgemeine Anforderungen Reinigung
- GMK UR (Gemeinkostentabelle Unterhaltsreinigung)
- GMK GR-So (Gemeinkostentabelle Grund-, Sonderreinigung)
- Raumbuch „Verwaltung Haus 4“
- Kalkulation und Leistungsbeschreibungen der einzelnen Raumgruppen (z.B. LB Bü)
- Leistungsbeschreibung der Grund-, Sonderreinigung (LB-Blatt Grund-, Sonderreinigung)
- Berechnung „Tage“
- Steuerung

V. Zusätzliche Vertragsbedingungen im Entwurf (Gebäudereinigungsvertrag)

VI. Bescheinigung - Objektbesichtigung

VII. Einzureichende Unterlagen/Nachweise

1. Ziel und Umfang der Ausschreibung

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Gebäudereinigerungsvertrages (V. Zusätzliche Vertragsbedingungen) für das in der Unterlage IV. Kalkulationsunterlage“ dargestellten Gebäudes.

Der Vertrag beginnt zum 01.09.2026 und ist zunächst auf 4 Jahre befristet. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 9 Monaten zum Vertragsjahresende gekündigt wird. (siehe Unterlage „V. Zusätzliche Vertragsbedingungen, Punkt 15.“).

Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot einreicht, erhält den Zuschlag.

2. Allgemeine Hinweise

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeordnung (VgV). Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), wenn nichts anderes vereinbart ist, in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Eröffnungstermin / Einreichungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden sind. Ergänzend gelten die in der Unterlage V. dargestellten, zusätzlichen Vertragsbedingungen (Gebäudereinigerungsvertrag – Entwurf).

Die in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen sind in der drei Monate vor dem Eröffnungstermin / Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Fehler, Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber, über die Vergabeplattform, unverzüglich und möglichst frühzeitig, jedenfalls jedoch vor Angebotsabgabe, unter genauer Benennung der Unklarheiten darauf hinzuweisen.

Wenn der Bieter beabsichtigt, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, hat er die Art und den Umfang dieser Leistungen in seinem Angebot anzugeben, den/die Namen der Nachunternehmer zu benennen. Diese Angaben sind in der Kalkulationsunterlage auf dem Blatt „Erklärung Nachunternehmer“ zu machen. Er hat auf Verlangen entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Hierzu ist die Verpflichtungserklärung im Formblatt „Erklärung Nachunternehmer“ auszufüllen.

Darüber hinaus haben die Nachunternehmer auf Verlangen durch Vorlage des Formblattes „Eigenerklärung“ aus der Kalkulationsunterlage (kopieren und ausfüllen des Formblattes) nachzuweisen, dass keine Ausschlussgründe nach §123 und §124 GWB vorliegen.

Falls ein Ausschlussgrund nach §123 oder §124 GWB bezüglich eines Nachunternehmers erfüllt ist und eine Selbstreinigung im Sinne des §125 GWB nicht nachgewiesen wurde, wird der Auftraggeber den Austausch dieses Nachunternehmers verlangen (vgl. § 36 Abs. 5 VgV).

II. Bewerbungsbedingungen

Angebote als Fax oder als Anhang einer E-Mail sind nicht zugelassen. **Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.** Diese sind über das Vergabeportal einzureichen.

Es ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Unterlagen **keinesfalls geändert** werden. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen zu verwenden. Einem Angebot müssen alle geforderten Unterlagen (lt. I. Angebotsaufforderung) beigelegt werden. **Andernfalls wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.**

Grundsätzlich führen Veränderungen oder Ergänzungen (auch unbeabsichtigte), unabhängig von Art, Umfang und Qualität **zum Ausschluss des Angebotes**. Veränderungen, Einfügen oder Öffnen von gesperrten Dateien, Einfügen von Makros, Entsperren von Blattschutz usw. in der Excel-Datei zur Kalkulation sowie Verknüpfungen der offenen Zellen mit externen Dateien führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes.

Die Leistungsbeschreibungen sind verbindlich und gelten als Vertragsgrundlage.

Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze) sind ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Der Mehrwertsteuerbetrag wird unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes automatisch hinzugefügt.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordinalzahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation des Mengenansatzes mit dem Einzelpreis, so ist der Einzelpreis maßgebend.

Preisnachlässe sind nicht zulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen!

In der Leistungsbeschreibung wird die zu vergebende Leistung in Form von Kriterien beschrieben. Der Bieter muss **alle** aufgeführten Anforderungen erfüllen.

3. Leistungsumfang

Die ausführliche Beschreibung der durchzuführenden Leistungen befindet sich in den Unterlagen „IV. Kalkulationsunterlage“ und der Unterlage „III. Definition der Leistungsarten“.

Die zu reinigenden Bodenflächen der Unterhaltsreinigung sind nach Raumnutzung und Häufigkeit im Raumbuch des Gebäudes „Haus 4“ dargestellt, siehe Unterlage IV. Kalkulationsunterlage.

Eine Besichtigung des Objekts wird dringend empfohlen, um sich über die konkret zu erbringenden Leistungen, die Arbeitsbedingungen und die Materialbeschaffenheit der zu reinigenden Flächen vor Angebotsabgabe zu informieren. Die Teilnahme ist durch beigefügte Unterlage „Anlage VI. Bescheinigung Objektbesichtigung“ nachzuweisen.

Die Bescheinigung der Objektbesichtigung ist dem Angebot beizufügen.

Wenn ein Bieter nicht teilnimmt oder die Bestätigung nicht vorlegt, wird sein Angebot nicht automatisch ausgeschlossen.

Spätere Einreden wegen besonderer Gegebenheiten oder sich aus der täglichen Praxis heraus ergebende Schwierigkeiten werden nicht anerkannt.

Terminanfragen sind nur über die Vergabeplattform ausschließlich bis **Montag, den 23.03.2026, 12:00 Uhr möglich.**

Eine Besichtigung ist nur an den erteilten Termin möglich.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Terminanfragen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Besichtigung des Gebäudes ist nur bis einschließlich **Dienstag, den 31.03.2026 möglich.**

4. Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung

Die Unterlage „IV. Kalkulationsunterlage“ enthält umfassende Informationen über die zu vergebenden Leistungen, wie nachfolgend aufgeführt:

- Art und Umfang der Leistung „Unterhalts-, Grund- und Sonderreinigung“
- Verteilung der Flächen in Raumgruppen
- Leistungsinhalte in der Leistungsbeschreibung der einzelnen Raumgruppen

5. Geforderte Nachweise / Erklärungen / Beantwortung von Fragen

Zur Beurteilung der Eignung, der Fachkunde sowie der Leistungsfähigkeit des Bieters/des Nachunternehmers sind die nachfolgenden unter den Ziffern 5. bis 5.7 geforderten Eigenerklärungen / Antworten mit dem Angebot vorzulegen.

Die mit „A“ gekennzeichneten Eigenerklärungen können jederzeit als Originalnachweis angefordert werden. Bitte beachten Sie, dass die Originalnachweise der zunächst geforderten Eigenerklärungen bei Bedarf innerhalb von 5 Kalendertagen bei der Vergabestelle vorliegen müssen. **Bei Nichtvorlage in der gesetzten Frist erfolgt der Ausschluss des Angebotes von der Wertung.**

Nachweise/Fragebeantwortungen/Erklärungen - die zunächst als Eigenerklärungen angefordert werden -		
5	Eigenerklärungen in den Unterlagen: Das Blatt „Eigenerklärungen“ in der Kalkulationsunterlage bitte vollständig ausfüllen.	
5.1	Eigenerklärung zum Unternehmensumsatz, über die Anzahl der Mitarbeiter und Auflistung von mindestens zwei Referenzen siehe Unterlage: Blatt „Firmendaten“ in der Kalkulationsunterlage.	
5.2.	Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass über das Vermögen des Bieters das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren nicht eröffnet ist und die Eröffnung nicht beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet (nicht älter als Januar 2026). Bitte hierzu das Blatt „Eigenerklärung“ in der Kalkulationsunterlage ausfüllen.	A
5.3	Nachweis über Eintragung in die Handwerksrolle oder aktueller Berufs- oder Handelsregisterauszug nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist (nicht älter als Januar 2026). Bitte hierzu Blatt „Eigenerklärung“ in der Kalkulationsunterlage ausfüllen.	A
5.4	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. eine gleichwertige Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens (nicht älter als Januar 2025). Bitte hierzu Blatt „Eigenerklärung“ in der Kalkulationsunterlage ausfüllen.	A



II. Bewerbungsbedingungen

5.5	Erklärung über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung In der Kalkulationsunterlage enthalten mit Angabe der Deckungssummen (siehe hierzu auch die Unterlage „V. Zusätzliche Vertragsbedingungen Ziff.11.2“). Falls die vorgegebenen Mindestdeckungssummen nicht in der geforderten Höhe bestehen, muss im Auftragsfall die Anpassung bereits zum Vertragsabschluss nachgewiesen werden.	A
5.6	Ein von der zuständigen Behörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens ausgestellter Steuernachweis über die Abführung von Steuern und Abgaben im Original oder in beglaubigter Fotokopie (nicht älter als Januar 2026). Bitte hierzu Blatt „Eigenerklärung“ in der Kalkulationsunterlage ausfüllen.	A
5.7	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse bei der die überwiegende Zahl der Mitarbeiter versichert ist bzw. eine gleichwertige Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens (nicht älter als Januar 2026). In der „Kalkulationsunterlage“ bitte das Blatt „Eigenerklärungen“ ausfüllen).	A

Beigefügte Firmenprospekte werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

6. Prüfung und Wertung der Angebote

1. Wertungsschritt:

Ermittlung und Ausschluss von Angeboten mit inhaltlichen und formellen Mängeln (vgl. § 57 VgV).

2. Wertungsschritt:

Prüfung der Eignung in persönlicher und sachlicher Hinsicht (vgl. § 42 ff. VgV; § 122 GWB).

3. Wertungsschritt:

Überprüfung der inhaltlichen Angemessenheit, Kontrolle der Zuschlagssätze in der Gemeinkostentabelle in Bezug auf die Einhaltung der tariflichen (allgemeinverbindlicher Mindestlohnvertrag, allgemeinverbindlicher Lohnvertrag - (Stand zum 1. Januar 2026) und Rahmentarifvertrag (Stand 31. Oktober 2019) für das Gebäudereiniger-Handwerk und den gesetzlichen Vorgaben und Nachvollziehbarkeit der übrigen Zuschlagssätze auf Grund der gestellten Anforderungen.

II. Bewerbungsbedingungen

4. Wertungsschritt:

Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nach „UfAB III“ (vgl. § 58 VgV; § 127 GWB).

a) Leistungskennzahlen

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt nach „UfAB III“. „UfAB“ steht für „Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen“, die vom interministeriellen Ausschuss zur Koordinierung der Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung (IMKA) entwickelt wurde und laufend fortentwickelt wird. Darin ist eine Berechnungsformel für die Bewertung von Angeboten für Ausschreibungen im IT-Bereich enthalten, die sich jedoch darüber hinaus auch als Maßstab für die Bewertung anderer funktional auszuschreibender Leistungen eignet. Mit Hilfe der UfAB-Formel erfolgt die Vergabeentscheidung objektiv, transparent und nachprüfbar.

Hinsichtlich der Leistungsmaße wird davon ausgegangen, dass eine Überschreitung bestimmter Leistungskennzahlen die Qualität der Reinigungsleistung maßgeblich beeinflusst. Die nachfolgend angegebenen Leistungsrichtwerte wurden von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen nach REFA-Methodik ermittelt und stellen die jeweils höchstmöglichen Leistungsmaße der entsprechenden Raumgruppen oder Reinigungsgruppen dar.

Die so ermittelten Leistungswerte sind nur unter optimalen Bedingungen zu erreichen, wie z.B. perfekte Organisationsabläufe, Einsatz von geschultem Personal und optimaler Reinigungstechnik (Geräte usw.) im Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Ergonomie.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Leistungsmaße in jeder einzelnen Raum- oder Reinigungsgruppe – bereits das Überschreiten in nur einer Raum- oder Reinigungsgruppe führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Bei den Angaben zu den Referenzwerten erfolgt eine Rundung auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma.

II. Bewerbungsbedingungen

Vorgegebene Leistungsmaße für die Unterhaltsreinigung

Reinigungs- gruppe	Leistung m ² /h	Bereich	Bodenarten
Af5	54,74 m ² /h	Aufzüge	Hartboden
Af5t	0,00 m ² /h	Aufzüge	Textilboden
Af5p	0,00 m ² /h	Aufzüge	Parkettboden
Bü2,5	186,17 m ² /h	Büro / Verwaltungsräume	Hartboden
Bü2,5t	0,00 m ² /h	Büro / Verwaltungsräume	Textilboden
Bü2,5p	0,00 m ² /h	Büro / Verwaltungsräume	Parkettboden
Bs2,5	215,54 m ² /h	Besprechungsräume / Aufenthalt	Hartboden
Bs2,5t	0,00 m ² /h	Besprechungsräume / Aufenthalt	Textilboden
Bs2,5p	0,00 m ² /h	Besprechungsräume / Aufenthalt	Parkettboden
Foy5	321,85 m ² /h	Foyer / Verkehrswege	Hartboden
Foy5t	0,00 m ² /h	Foyer / Verkehrswege	Textilboden
Foy5p	0,00 m ² /h	Foyer / Verkehrswege	Parkettboden
Fl5	440,79 m ² /h	Flure / Verkehrswege	Hartboden
Fl5t	0,00 m ² /h	Flure / Verkehrswege	Textilboden
Fl5p	0,00 m ² /h	Flure / Verkehrswege	Parkettboden
Fl3	391,72 m ² /h	Flure / Verkehrswege	Hartboden
Fl3t	0,00 m ² /h	Flure / Verkehrswege	Textilboden
Fl3p	0,00 m ² /h	Flure / Verkehrswege	Parkettboden
Wf5	127,50 m ² /h	Eingangsbereich / Windfang	Hartboden
Wf5t	0,00 m ² /h	Eingangsbereich / Windfang	Textilboden
Wf5p	0,00 m ² /h	Eingangsbereich / Windfang	Parkettboden
Sa5	56,81 m ² /h	Sanitärräume	Hartboden
Sa5t	0,00 m ² /h	Sanitärräume	Textilboden
Sa5p	0,00 m ² /h	Sanitärräume	Parkettboden
Tk5	96,80 m ² /h	Teeküche	Hartboden
Tk5t	0,00 m ² /h	Teeküche	Textilboden
Tk5p	0,00 m ² /h	Teeküche	Parkettboden
Tr5	117,23 m ² /h	Treppenhäuser	Hartboden
Tr5t	0,00 m ² /h	Treppenhäuser	Textilboden
Tr5p	0,00 m ² /h	Treppenhäuser	Parkettboden
Ko2,5	270,19 m ² /h	Kopier- / Lagerräume	Hartboden
Ko2,5t	0,00 m ² /h	Kopier- / Lagerräume	Textilboden
Ko2,5p	0,00 m ² /h	Kopier- / Lagerräume	Parkettboden

Vorgegebene Leistungsmaße für die Grund- und Sonderreinigung

RG	Art der Tätigkeit	Leistung m ² /h
GR-Kautschukboden	Grundreinigung Kautschukbeläge und Einpflege, inklusive der Sockelleisten	8,00 m ² /h
GR-Fliesenboden	Fliesenboden grundreinigen, inklusive der Sockelleisten	18,00 m ² /h
GR-Natursteinboden	Natursteinboden grundreinigen, inkl. der Sockelleisten	18,00 m ² /h
GR-Estrich beschichtet	Grundreinigung Bodenfläche Estrich, beschichtet	18,00 m ² /h
So-Akustikdecke	Entstauben der Akustikdecken inkl. der Leuchtkörper	25,00 m ² /h

II. Bewerbungsbedingungen

b) Nichtmonitäre Wertungspunkte

Die Bewertung der einzelnen Angebote sowie die Ermittlung der Wertungspunkte für die nicht-monitären Wertungskriterien ergeben sich aus nachfolgend abgebildeter Bewertungsmatrix und den folgenden Erläuterungen.

Auswertungstabelle nach UfAB

Wertungsbereiche	Wertungskriterien	Erzielte Wertungspunkte für die Wertungskriterien	Gewichtung der Wertungskriterien	Erzielte Wertungspunkte für die Wertungsbereiche	Summe der Wertungspunkte je Wertungsbereiche	Gewichtung der Wertungsbereiche	Erzielte Punkte
Vorgabe Kontrollzeiten	Objektleiter/in		8			8	
	Vorarbeiter/in		8				
	Qualitätssicherung		8				
Fachliche Qualifikation bzw. Berufserfahrung	Objektleiter/in		10			10	
	Vorarbeiter/in		10				
	Qualitätssicherung		10				
Konzepte nach Maßgabe der Forderung in der Kalkulations- unterlage	Zu Position 7: Umsetzung		10			10	
	Zu Position 8: Kundendienst		8				
	Zu Position 9: Personalkonzept		10				
	Zu Position 10: Qualitätssicherung		8				
	Zu Position 11: Umweltschutz		9				
						Erzielte Punkte	

Die Wertung erfolgt durch Bewertung der einzelnen Wertungskriterien, die Wertungsbereichen zugeordnet sind, wobei die Wertungskriterien zueinander und die Wertungsbereiche zueinander gewichtet wie vorstehend in der Matrix ersichtlich.

Die Wertung der einzelnen Kriterien erfolgt mit Punkten in einer Skala von 0 – 3. Diese Punktwerte bedeuten – sofern nachfolgend bei der Erläuterung der Wertung der einzelnen Wertungsbereiche keine nähere Konkretisierung erfolgt – im Grundsatz:

- 0 Das Angebot des Bieters weist erhebliche Mängel auf und ist ungenügend. Dies führt zum Ausschluss
- 1 Das Angebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen noch den Anforderungen.
- 2 Das Angebot des Bieters entspricht den Anforderungen.
- 3 Das Angebot des Bieters übertrifft die Anforderungen.

Die Wertungskriterien werden gewichtet und ergeben in ihrer Summe die Bewertung der einzelnen Wertungsbereiche. Diese sind abermals mit Relevanzfaktoren (Gewichtung) zueinander versehen. Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien bzw. Wertungsbereiche untereinander wider. Die Punkte der einzelnen Wertungsbereiche ergeben sich aus der Multiplikation des jeweiligen Relevanzfaktors mit der Summe der erzielten Wertungspunkte für die Wertungskriterien des jeweiligen Wertungsbereiches.

II. Bewerbungsbedingungen

Die Summe der erzielten Punkte für die Wertung ergibt sich aus der Addition der Punkte aller Wertungsbereiche. Bei Erzielung jeweils der Höchstpunktzahl ergeben sich somit maximal erreichbare 2.826 Punkte wie in der nachfolgend abgebildeten Beispielsbewertung ersichtlich:

Beispiel:

Wertungsbereiche	Wertungskriterien	Erzielte Wertungspunkte für die Wertungskriterien	Gewichtung der Wertungskriterien	Erzielte Wertungspunkte für die Wertungsbereiche	Summe der Wertungspunkte je Wertungsbereiche	Gewichtung der Wertungsbereiche	Erzielte Punkte
Vorgabe Kontrollzeiten	Objektleiter/in	3	8	24	72	8	576
	Vorarbeiter/in	3	8	24			
	Qualitätssicherung	3	8	24			
Fachliche Qualifikation bzw. Berufserfahrung	Objektleiter/in	3	10	30	90	10	900
	Vorarbeiter/in	3	10	30			
	Qualitätssicherung	3	10	30			
Konzepte nach Maßgabe der Forderung in der Kalkulationsunterlage	Zu Position 7: Umsetzung	3	10	30	135	10	1.350
	Zu Position 8: Kundendienst	3	8	24			
	Zu Position 9 Personalkonzept	3	10	30			
	Zu Position 10: Qualitätssicherung	3	8	24			
	Zu Position 11 Umweltschutz	3	9	27			
						Erzielte Punkte	2.826

Die Wertung der einzelnen Wertungsbereiche wird wie folgend dargestellt ausgeführt.

Vorgabe für Kontrollzeiten

- Kontrollzeiten für die Objektleitung, Vorarbeiter und Qualitätskontrolle bei der Unterhaltsreinigung. Für die vorgenannten Mitarbeiter (Führungskräfte) hat die Vergabestelle Mindestanwesenheitszeiten festgelegt. Die Wertung dieser Stundenvorgaben wird wie folgt vorgenommen:

- Vorgabezeit der Vergabestelle ist genau erfüllt = 2 Punkte
- Vorgabezeit wird bis 10 % überschritten = 3 Punkte
- Vorgabezeit wird mehr als 10 % überschritten = 0 Punkte
- Vorgabezeit wird bis 10 % unterschritten = 1 Punkt
- Vorgabezeit wird mehr als 10 % unterschritten = 0 Punkte

Fachliche Qualifikation bzw. Berufserfahrung

- Fachliche Qualifikation von Objektleitung, Vorarbeiter und der durchführenden Person der Qualitätssicherung

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für die qualitative, fachgerechte Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen des Auftraggebers die Qualifikation dieser vorgenannten

II. Bewerbungsbedingungen

Mitarbeiter für die Führung und Unterstützung der Reinigungskräfte bei der Durchführung der Unterhaltsreinigung unerlässlich ist. Als weitere Qualifikation wird auch eine einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Gebäudereinigung gewertet, welche in der Wertung jedoch unterhalb der nachzuweisenden fachlichen Qualifikation angesiedelt ist. D.h. durch Berufserfahrung kann eine nachgewiesene Qualifikation nicht ersetzen oder übertreffen. Nachdem für den Auftraggeber noch nicht feststeht welche Qualifikationen für die jeweilige Position (Objektleitung, Vorarbeiter und zur Qualitätssicherung) angeboten werden, richtet sich die Bepunktung der fachlichen Qualifikationen nach den eingereichten fachlichen Qualifikationen der entsprechenden Mitarbeiter je Wertungskriterium. Die jeweils höchste fachliche Qualifikation erhält 3 Punkte. Die anderen Bieter, je nach Qualifikation, in Bezug auf die höchste Qualifikation, 2 Punkte, 1 Punkt oder 0 Punkte.

Konzepte

- Geforderte Konzepte

Der Auftraggeber hat die Forderung an die Inhalte der einzelnen Konzepte in den „Kalkulationsunterlagen – „Blatt Firmendaten“ dargestellt. Die Konzepte sind in der geforderten Form zu erstellen. Die Bepunktung erfolgt nach den qualitativen und fachlich inhaltlichen Merkmalen der Konzepte im Vergleich der einzelnen Bieter. Die Konzepte sollen objektbezogen, konkret, nachprüfbar und messbar sein. Die zur Verfügung stehenden Größen (5.600/4.100 Zeichen) der Textpassagen sind ausreichend, um die Darstellung der geforderten Konzepte zu erstellen.

Eine Bewertung mit „Null“ bei einem der Wertungskriterien der drei Wertungsbereiche „Vorgabe Kontrollzeiten“, „Fachliche Qualifikation“, und „Konzepte“ führt zum Ausschluss des Angebotes.

Angebote, bei denen die Summe der Wertungspunkte nicht mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Wertungspunkte erreicht, erfüllen nicht die qualitativen Mindestanforderungen und müssen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

c) Gesamtwertung (nichtmonitäre Wertungspunkte und Angebotspreis)

Die Bewertung erfolgt anhand der Formel „UfAB III“ in der erweiterten Richtwertmethode.

Im Schritt 1 wird die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt.

$$Z = \frac{L}{P}$$

Z = Kennzahl für Leistungs-Preis-Verhältnis

L = Gesamtsumme der Wertungspunkte
Multipliziert mit 1000

II. Bewerbungsbedingungen

P = Preis (Euro), Jahreskostenansatz netto der Rechnung

Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf drei Dezimalstellen.

Im Schritt 2 wird ein Wert als Korridor aus der Kennzahl des führenden Angebotes und einer weiteren Kennzahl, die sich aus der Kennzahl des führenden Angebotes minus 5% bildet, ermittelt.

Im Schritt 3 werden alle Angebote ermittelt, die innerhalb des Kennzahlkorridors liegen (inklusive der Randwerte). Diese Angebote werden zunächst als gleichwertig betrachtet.

Entscheidungskriterium innerhalb dieser Gruppe ist die höchste Leistungspunktzahl, die in der Summe bei den Wertungskriterien „Qualitätssicherung“ und „Umsetzung“ im Wertungsbereich Konzepte erzielt werden. Bei identischen Leistungspunktzahlen greift das günstigere Angebot. Der nach dieser Vorgehensweise wirtschaftlichste Anbieter erhält den Zuschlag.

7. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft am **16.04.2026 um 12:00 Uhr** ab.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote elektronisch über die Vergabeplattform zurückgezogen werden.

8. Vertragsgrundlagen

Die beigefügte Unterlage „V. Zusätzliche Vertragsbedingungen“ und die allgemeinen Vertragsbedingungen VOL/B, wenn nichts anderes vereinbart ist, in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Eröffnungstermin / Einreichungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden sind, werden mit elektronischer Abgabe des Angebotes vom Bieter anerkannt. Die Anlage „III. Definition der Leistungsarten“ wird ebenfalls mit elektronischer Abgabe des Angebotes anerkannt. Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Anerkennung der Vergabeunterlagen ohne Unterschrift gültig.